

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Thomas Glauser):
Zentralweg: Die Stadt muss Strafanzeige einreichen!**

Letztes Wochenende wurde die neue städtische Liegenschaft des Zentralweg massiv versprayt. Es liegt nach Auffassung der Motionäre ein qualifizierter Tatbestand vor, der sogar von Amtes wegen zu verfolgen ist.

https://tv.telebaern.tv/telebaern-news/mieterinnen-sind-empoert-151156352?utm_source=shared-email&utm_medium=shared&utm_campaign=Social%20Media

Nebst den massiven Sachbeschädigungen wollen die Straftäter mit diesem Vorgehen offenbar, anders Denkende und von ihnen als unerwünscht angesehene Personen davon abhalten, in die Lorraine zu ziehen. Dieses nicht tolerierbare Verhalten gemahnt an Gangsterbanden.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert Strafanzeige gegen unbekannte Täterschaft, resp. sofern die Personalien der mutmasslichen Täter bekannt, gegen die Angeschuldigten einzureichen und Strafantrag zu stellen.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert sich im Strafverfahren gegen die Angeschuldigten als Privatkläger zu beteiligen und nebst der Konstituierung im Strafpunkt auch im Zivilpunkt.

Bern, 27. April 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Fuchs, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Unter dem Titel «Wieso will die Stadt keine Strafanzeige einreichen?» (2023.SR.0108) haben die Motionäre ebenfalls am 27. April 2023 eine Kleine Anfrage eingereicht, die sich dem genau gleichen Inhalt widmete wie die vorliegende Motion. Diese Zweigleisigkeit ist unverständlich. Mit der Beantwortung der obgenannten Kleinen Anfrage hat der Gemeinderat bereits die Antworten zu den in der Motion geforderten Massnahmen gegeben. Hätten die Motionäre die Antwort auf die Kleine Anfrage abgewartet, wäre das Einreichen der vorliegenden Motion nicht nötig gewesen.

Zu Punkt 1:

Aufgrund der Sprayereien an der städtischen Liegenschaft am Centralweg wurde Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht und gleichzeitig zivilrechtliche Ansprüche (Schadenersatz) geltend gemacht.

Zu Punkt 2:

Auf eine Beteiligung am Verfahren als Privatklägerin wurde verzichtet, da die Teilnahme als Privatklägerin (also das Akteneinsichtsrecht, Beweisantragsrecht, Teilnahme an allfälligen Verhandlungen)

gen, Recht zur Einlegung von Rechtsmitteln) bei der vorliegenden Straftat keine nennenswerten Vorteile für die Stadt mit sich gebracht hätte.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. August 2023

Der Gemeinderat